Gemeinde Piesendorf
5721 Piesendorf, Dorfstraße 15
Bezirk Zell am See

Gemeinde Piesendorf, Dorfstraße 15, 5721 Piesendorf

Bauamt
Sophia Kleon
06549 723126

Verfahren:
D/15876/2026
A/3405/2025
09.09.2026

Verordnung Zonenbeschränkung „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h" in den Siedlungen „Walchen" und „Friedensbach"

Verordnung

der Gemeindevertretung
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde
(Beschluss vom 25.06.2026)

Hiermit wird verordnet:
Zone „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h"
für die Siedlungsbereiche „Walchen" und „Friedensbach" im Gemeindegebiet Piesendorf
gemäß Übersichtsplan Anlage 1, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt:

Kundmachung mittels Verkehrszeichen gem. § 52 lit a Z 11a und Z 11b StVO
in Verbindung mit dem Verkehrszeichen gem. § 52 lit a Z 10a und Z 10b StVO „30"

Inkrafttreten: Tag der Kundmachung

Rechtsgrundlage:
- § 43 Abs 1 lit b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO

Die Verordnung der Gemeinde Piesendorf vom 22.11.2022, Geschäftszahl A/7474/2022 wird mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Für die Gemeindevertretung:

Bürgermeister Bernhard Auernigg

Dieses Dokument wurde von Bernhard Auernigg elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum/Zeit-UTC 11.09.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: http://www.piesendorf.salzburg.at

Anlage:
1 Übersichtsplan „20261803-VZ_Pies_Walch-Fried-Zone30“

Verteiler:
1. Bauhof mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes
2. Polizeiinspektion Kaprun
3. Amt der Salzburger Landesregierung, Ref. 6/09 (Mitteilung gem. §53 Abs 6 Gemeindeordnung 2019)
4. Gemeindeinformation

Entscheidungsgrundlagen (Hinweis):
Für den Siedlungsbereich „Walchen“ abgehende von der Landesstraße B168 (Schiliftstraße bis zum Ende des verbauten Gebietes nördlich des Mühlauweges, Leitenweg bis zum Ende des verbauten Gebietes beim Haus Nr. 254) ist bereits eine Zonenbeschränkung mit einem Tempolimit von 30 km/h kundgemacht.

Der Siedlungsbereich „Friedensbach“ bildet mit dem angrenzenden „Walchen“ einen Siedlungsverbund, der (nur) durch den Friedensbach getrennt ist. Die Anlageverhältnisse der Siedlungsstraßen stellen sich in beiden Ortsteilen ähnlich dar, weil die Verkehrsorganisation im Mischprinzip funktionier (Fußgänger und Fahrzeugverkehr nutzen dieselben Verkehrsflächen – keine Gehsteige). In beiden Siedlungen ist fast ausschließlich Anrainerverkehr unterwegs. Ein überörtlicher Verbindungsverkehr ist nicht gegeben.

Weil nach dem StVO-Grundsatz der Leichtigkeit des Verkehrs für gleichartige Verkehrsanlagen die gleichen Regelungen gelten sollen (einheitliche und somit leicht nachvollziehbare Beschränkungen), soll für den Siedlungsverbund Walchen-Friedensstraße eine einheitliche zulässige Höchstgeschwindigkeit vorgesehen werden. Daher soll auch für die Siedlungsstraßen in Friedensbach das Tempolimit verordnet werden.

Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Piesendorf

Bei Anschlag am 14.09.2026 Abnahme nach dem 28.09.2026

Angeschlagen am: 14.09.2026 Abgenommen am: _____

GEMEINDE PIESENDORF * BZ. ZELL/SEE *

Piesendorf: Walchen & Friedensbach
Zonenbeschränkung Tempolimit 30 km/h

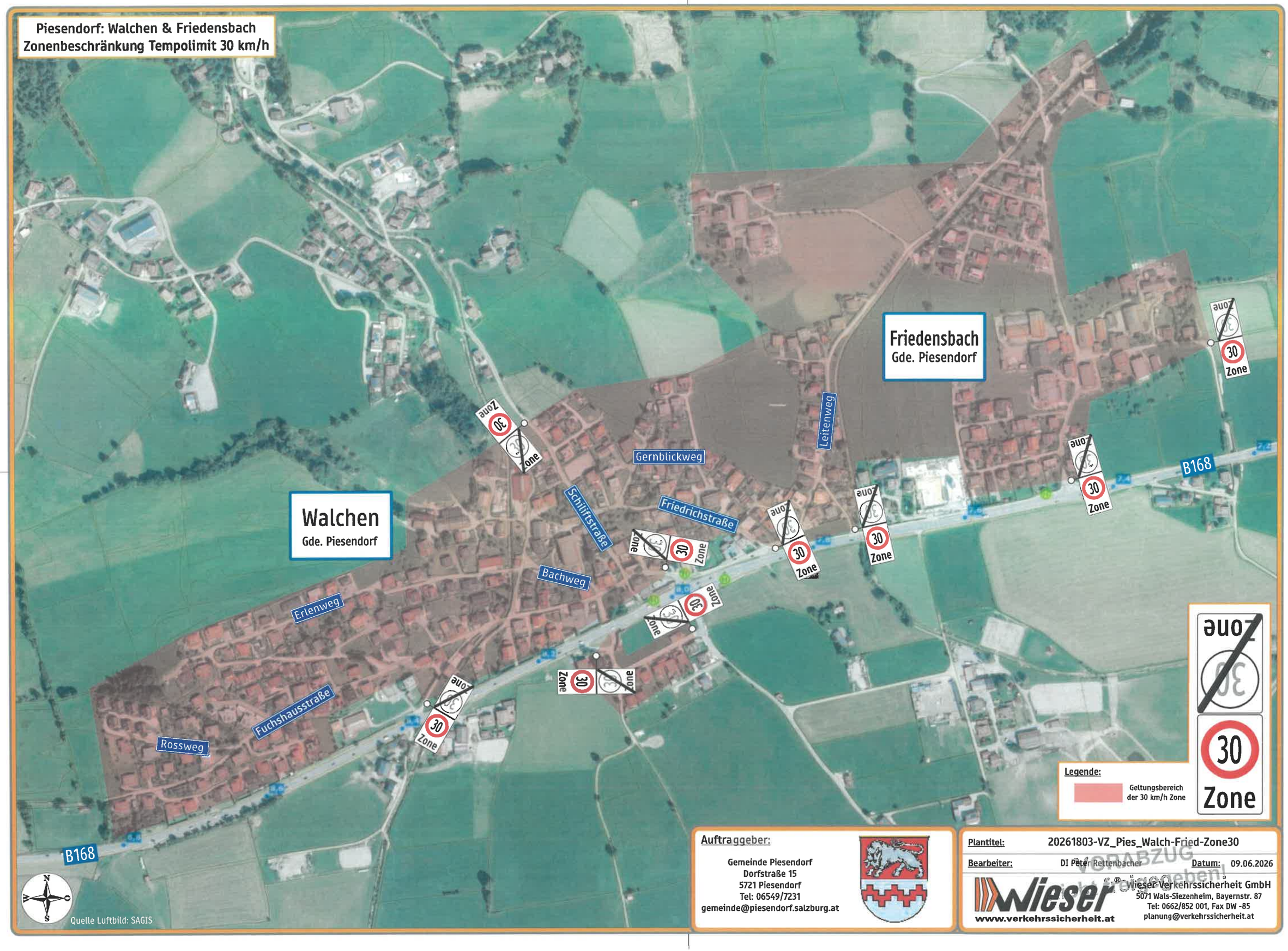

Auftraggeber:

Gemeinde Piesendorf
Dorfstraße 15
5721 Piesendorf
Tel: 06549/7231
gemeinde@piesendorf.salzburg.at

Plantitel:	20261803-VZ_Pies_Walch-Fried-Zone30
Bearbeiter:	DI Peter Rettenbacher
Datum:	09.06.2026

VORABZUG nicht freigegeben!

Wieser Verkehrssicherheit GmbH
5071 Wals-Siezenheim, Bayernstr. 87
Tel: 0662/852 001, Fax DW -85
planung@verkehrssicherheit.at
www.verkehrssicherheit.at